



PLATZORDNUNG

1. Zweck der Platzordnung

Die Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Freizeit- und Erholungsgebiet am Baggersee Gusow, insbesondere auf der Campingfläche. Der Campinggast soll Ruhe und Erholung genießen und einen angenehmen Aufenthalt verbringen. Bei Nichtbeachtung der Platzordnung kann der Camper regresspflichtig gemacht und sofort zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden.

2. Geltungsbereich

Die Platzordnung ist für alle Campinggäste verbindlich. Mit der Anmeldung stimmt der Campinggast den Bestimmungen dieser Platzordnung zu.

3. Ankunft/Anmeldung/Stellplatzbelegung

Der Zutritt zum Campinggelände ist ankommenden Gästen und Besuchern nur nach Anmeldung in der Rezeption / am Imbiss gestattet. Die Platzeinteilung erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitenden des Platzes, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Besucher müssen sich ebenfalls mit Betreten des Platzes anmelden. Besucher ist jede Person, die den Platz betritt und nicht beabsichtigt zu übernachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Besuch nur kurz oder über einen längeren Zeitraum erfolgt.

Die Besucher, die in abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen, Caravans oder Zelten übernachten, haben gemäß der aktuellen Gebührenordnung die entsprechende Personengebühr zu entrichten. Der Stellplatzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Besuch ordnungsgemäß angemeldet wird und sich dieser Besuch ebenso gemäß der Platzordnung verhält.

Das Entrichten der Gebühr für den Stellplatz sowie Personen- und Stromgebühren erfolgt direkt bei Anreise. Tagesbesucher haben die entsprechende Gebühr direkt bei Betreten des Platzes zu begleichen.

4. Gebühren

Sämtliche Gebühren richten sich nach der jeweiligen Preisliste, die an der Rezeption einzusehen ist.



5. An- und Abreisezeiten

Die Anreise kann ab 14.00 Uhr erfolgen. Die Abreise muss bis 12.00 Uhr erfolgt sein. Bei Überschreiten der Abreisezeit behält sich der Betreiber vor,

gegebenenfalls einen zusätzlichen Tag in Rechnung zu stellen. Das gleiche gilt für Übernachtungsbesucher von Campinggästen.

6. Stellplatz

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfällen zu reinigen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung auf dem Stellplatz erfolgt mittels unterschiedlicher Stromsäulen. Das Öffnen der Schränke ist strengstens untersagt. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte und adäquate dreiadrige Kabel mit CEE Stecker bzw. Netzkabel verwendet werden. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandene Schäden.

Wasser/Abwasser/Campingtoilette

Es gibt einen Trinkwasseranschluss an der Rückseite des Sanitärgebäudes. Dieser dient ausschließlich zur Entnahme von Frischwasser. Zum Spülen, Gemüseputzen etc. ist das dafür vorgesehene Außenwaschbecken zu benutzen.

Für die Abwasserentsorgung sowie die Entleerung der Campingtoilette nutzen Sie bitte ausschließlich die dafür vorgesehene Entleerungsstelle.

Abgrenzung der Stellplätze

Aus Sicherheitsgründen sind an den Parzellengrenzen zu den Nachbarn und an Straßen und Wegen jegliche Art von Zäunen, oder Abgrenzungen wie Drähte, Gräben o.ä. verboten.

Insbesondere beim Aufstellen von Zelten ist zu beachten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

Fahrzeuge

Das Abstellen eines Zugfahrzeugs auf der Caravanstellfläche ist möglich, zusätzliche Fahrzeuge müssen einen Parkplatz benutzen. Die Fahrzeuge der Zeltplatzcamper dürfen auch neben dem Zelt geparkt werden.



7. Verhalten auf dem Campinggelände

Bitte beachten Sie die **Nachtruhe** von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden, der andere Campinggäste in der Nachtruhe stören könnte.

Auf dem Platz darf nur Schritttempo (5 km/h) gefahren werden. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Benutzen des PKW's zum Pendeln zwischen Stellplatz und Sanitärgebäude ist nicht gestattet. Das Waschen von Autos oder Caravans ist verboten.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf dem Campinggelände zu entsorgen. Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll ist nicht gestattet.

Offene Feuer sind nur nach Absprache mit dem Betreiber an den dafür vorgesehenen Feuerstellen unter Einhaltung der dafür geltenden Vorschriften erlaubt. Zu beachten ist auch die zu dem Zeitpunkt des Feuers gültige Waldbrandwarnstufe. Zum **Grillen** ist nur ein dafür vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden.

Kinder sollen immer in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein. Die Erwachsenen sind für das Verhalten der Ihnen anvertrauten Minderjährigen verantwortlich.

Der Stellplatz sowie die öffentlichen Einrichtungen und Sanitäreanlagen sind vom Gast stets in Ordnung zu halten und pfleglich zu behandeln. Im gesamten **Sanitärgebäude** gilt Rauchverbot. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärgebäude und am Strand verboten. Geländeänderungen sowie Beschädigungen von Bäumen, Wurzeln, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Das Außenwaschbecken ist nach der Nutzung von Essensresten zu säubern.

Hunde sind auf dem Platz zugelassen, sofern deren Besitzer folgendes sicherstellt: Hunde dürfen nicht frei herumlaufen. Auf dem gesamten Campinggelände einschließlich der Liegewiese besteht Anleinplicht. Nicht angeleint werden müssen Hunde auf dem eigenen Stellplatz solange



gewährleistet ist, dass hierdurch keine Störungen anderer Campinggäste erfolgen. Hunde sind am Strand verboten!

Das **Baden** in dem See ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt. Es gilt die jeweils gültige Badeordnung.

- 8. Ausnahmeregelung bei Jugendgruppen, Junggesellenabschieden o.ä.**
Bei jungen Erwachsenen oder anderen Gruppen wird sich vorbehalten, bei Anreise, eine zusätzliche Gebühr (ab 10,00€ pro Person) zu verlangen und diese nur bei ordnungsgemäßer Einhaltung der Platzordnung wieder auszuzahlen.

9. Haftung

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzliche Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Hagel, Sturm, Überschwemmungen, etc. durch deren Folgen oder wildlebende Tiere.

Jeder Platzbesucher haftet dem Eigentümer gegenüber für alle von ihm verursachten Personen- Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschließlich KFZ).

Für Verluste von Geld, Wertsachen oder anderen Gegenständen übernimmt der Campingplatzbetreiber keine Haftung.

Die Platzbesucher haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

Dauercamper, die Ihre Unterkunft ganzjährig auf das Campinggelände abstellen, haben eine eigene, dafür geeignete Versicherung abzuschließen.

10. Gewerbeausübung

Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Platz und Schaustellungen bedürfen der Genehmigung durch den Betreiber sowie gegebenenfalls behördlicher Genehmigungen.

Gusow, den 01.07.2020